

Pressekonferenz der Kinder- und Jugendanwältinnen und –anwälte Österreichs
28. März 2012

Von der Jugendwohlfahrt zur modernen Kinder- und Jugendhilfe

Wie andere soziale Dienstleistungssysteme steht auch die Jugendwohlfahrt (JWF) in einer Wechselwirkung zu gesellschaftlichen Veränderungen. Die tödliche Misshandlung eines Kleinkindes im Jänner 2011 hat in Vorarlberg die Notwendigkeit, die Ausrichtung dieser Systeme regelmäßig zu überprüfen und an die neuen Herausforderungen anzupassen, massiv beschleunigt und verstärkt.

Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Hauptaufgaben und –ziele der Kinder- und Jugendhilfe – Schutzauftrag, Umsetzung von Kinderrechten, Beteiligung, Vernetzung, Kooperation, Aktivierung, Einbeziehen des sozialen Nahraumes, Qualität sowie frühzeitiges Erfassen von Problemen mit entsprechenden Angeboten – sind vor allem durch entsprechende gesetzliche Grundlagen, bestmögliche finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen und ständige fachliche Weiterentwicklung zu erreichen. Nur so können Antworten auf vielfältige Probleme einer zunehmenden Anzahl von Kindern, Jugendlichen und Eltern gefunden werden, die unter Rahmenbedingungen leben, welche die Entwicklung in vielerlei Hinsicht erschweren. Insbesondere das Ziel, gefährdete Kinder und Jugendliche früher zu erreichen, muss durch die Sensibilisierung von Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen in regelmäßigem Kontakt stehen, verbessert werden. Kinderschutz als Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe erfordert von allen Beteiligten sehr hohe fachliche Standards und ist auch eine persönliche Herausforderung an die professionellen Helfer. Gerade der Bereich Kinderschutz ist einer jener Bereiche, wo die Verbesserung der Kooperation Inhalt des Systems, aber auch mit angrenzenden Bereichen zwingend notwendig ist, damit bessere und koordinierte Hilfe sicher hergestellt werden kann.

Forderungen

1. Gesetzliche Grundlagen verbessern

Nach wie vor offen ist eine grundlegende Novellierung der gesetzlichen Grundlagen von der Jugendwohlfahrt hin zu einem modernen Kinder- und Jugendhilfegesetz. Ein Ende der Auseinandersetzung zwischen dem Bund als Rahmengesetzgeber und den Bundesländern als Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist bedauerlicherweise nicht abzusehen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs möchten neuerlich darauf aufmerksam machen, dass gerade von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche bestmögliche Standards und eine gute Ausstattung der Jugendwohlfahrt entscheidend für geeignete Unterstützung und Hilfe sind.

2. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung im gesamten Kinder- und Jugendhilfesystem

Die Qualität der Dienstleistungen kann durch die Gestaltung der strukturellen und professionellen Rahmenbedingungen gesteuert werden. Insbesondere sind Kernleistungen zu standardisieren, der Qualifikation und Qualifizierung der Mitarbeitenden großes Augenmerk zu schenken und für die entsprechende Begleitung durch Unterstützungsmaßnahmen der Fachkräfte zu sorgen. Nachdem komplexe Problemstellungen in der Regel die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen erfordern – auch über Einrichtungsgrenzen hinweg – kommt der interdisziplinären und organisationsübergreifenden Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung zu. Die Qualitätsstandards für die Kernleistungen der öffentlichen Jugendwohlfahrt, wie Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung sind ebenso verbindlich zu regeln, wie die unterschiedlichen Dienstleistungen in den privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies gilt insbesondere für jene Kinder und Jugendliche, welche dauernd oder vorübergehend nicht in ihren Familien leben können. „Diese Kinder haben gem. Art. 2 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates“ betont Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch.

3. Kompetenzzentrum für Kinderschutzfragen

Die Ergebnisse der Diskussionen in Arbeitsgruppen haben gezeigt, dass in Vorarlberg dem Bereich Kinderschutz und der Qualitätsentwicklung in diesem Bereich noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Die Vorarlberger Landesregierung hat daher beschlossen, ein Kompetenzzentrum für Kinderschutzfragen einzurichten. Bearbeitet werden sollen vor allem die Themen

- Stärkung von Partizipation und Kooperation im Kinderschutzsystem
- Qualitätsentwicklung und Forschung im Kinderschutz
- Förderung der Qualifizierung und Weiterentwicklung im Kinderschutz
- Förderung eines kompetenten Informationsmanagements und einer fundierten Öffentlichkeitsarbeit im Kinderschutz

Um exemplarisch die Bedeutung des Themas Kinderschutz zu verdeutlichen, verweist Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch in diesem Zusammenhang auf den Bericht zur Umsetzung des Gesetzes Gewaltverbot in der Familie „Familie, kein Platz für Gewalt“ aus dem Jahre 2009. Diesem Bericht zufolge erziehen erst etwas mehr als ein Drittel der Eltern in Österreich ihre Kinder ohne jegliche Formen von Gewalt. Mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Kinderschutzfragen wird ein hoch relevantes Thema im Bereich der Kinderrechte eigenständig und mit spezialisierter Kompetenz bearbeitet.

DSA Michael Rauch, Kinder- und Jugendanwalt Vorarlberg
Schießstätte 12, 6800 Feldkirch, kija@vorarlberg.at